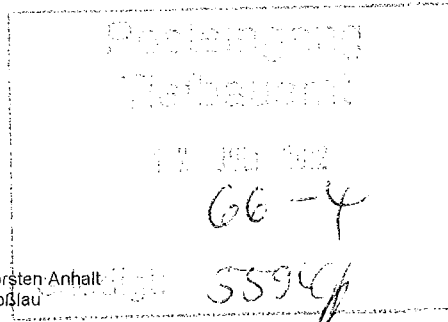


**SACHSEN-ANHALT**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten-Anhalt
Ferdinand v. Schill Str.24 06844 Dessau - Roßlau

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten
Anhalt
Ferdinand v. Schill Str.24
06844 Dessau - Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Finanzrat-Albert-Str. 1
06862 Dessau-Roßlau

Datum: 12.07.2012
Mein Zeichen 21.2-60128/125211000040
BNR- ZD- Nummer: 158010004019
Bearbeiter: Herr Scholz, Günter
Telefon d. Bearbeiters: 0340-2303277
Telefon der Behörde 0340-2303-0
Landeshauptkasse BLZ 810 000 00
Sachsen-Anhalt Konto 810 015 00
Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1810
Filiale Magdeburg IBAN: DE21810000000081001500

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) RdErl. d. MLU vom 30.04.2008, MBl. LSA S. 354 in der jeweils geltenden Fassung;

Förderbereich: 1252 - Ländlicher Wegebau
Fördermaßnahme: Ausbau des Zerbster Weges im OT Brambach
Aktenzeichen: 21.2-60128 / 125211000040
Projektförderung

Bezug: Ihr Zuwendungsbescheid vom: 27.04.2012
Ihr Änderungsantrag vom: 04.07.2012
eingegangen am: 05.07.2012

Aufgrund Ihres vorbezeichneten Antrags ergeht folgender

Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid

1. Bewilligung

Der Zuwendungsbescheid vom 27.04.2012 wird wie folgt geändert:

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 215.670,57 Euro

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 65,00 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis zu einem Betrag von 140.185,87 EUR gewährt,

In Worten: **Einhundertvierzigtausendeinhundertfünfundachtzig EUR**

2. Zweckbestimmung des Vorhabens

Ausbau des Zerbster Weges im Bereich OT Brambach, in einer Länge von ca.1650 m und einer Breite von 3,00 m mit einer Asphalttragdeckschicht (ATD) einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie anteiliger Ingenieurleistungen

3. Finanzierungsform/-art

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 65,00 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Bemessungsgrundlage der Zuwendung

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben/Bemessungsgrundlage der Zuwendung in Höhe von 215.670,57 Euro wurden auf der Grundlage Ihrer o. g. Antrages vom 04.07.2012 mit dem dazugehörigen Finanzierungsplan ermittelt. Der Antrag, insbesondere der Finanzierungsplan wird zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt.

Mittelart	Mittel bewilligt (EUR)
Eigenmittel/ Kredite	116.462,11
Fremdmittel/ Leistung Dritter	0,00
Zuwendung	140.185,87
Gesamtausgaben	256.647,98

5. Bewilligungsrahmen/ Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum wird wie folgt festgelegt: 04.05.2012 bis 30.11.2012

Die Zuwendung ist wie folgt in Anspruch zu nehmen:

Bezugsjahr
2012

Zuwendung EUR
140.185,87

6. Auszahlung

Die im Zuwendungsbescheid genannten Voraussetzungen für die Auszahlung müssen bis zum 30.11.2012 vorliegen und der Auszahlungsantrag gestellt sein.

Im Übrigen gilt der Inhalt des o. g. Zuwendungsbescheides vom 27.04.2012.

Die Originalbelege und förderrelevanten Unterlagen sind mindestens bis zum 31.12. 2023 aufzubewahren.

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig.